

	Anfragen-Nr.	
	AF-0123/2020	

Anfrage

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der FDP-Stadtratsfraktion - Naturschutzbeirat

I. Sachverhalt

Das Thüringer Naturschutzgesetz regelt im § 26 (1):

„Naturschutzbeiräte zur fachlichen Beratung und Unterstützung bei allen Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind bei den Naturschutzbehörden ehrenamtlich tätige Beiräte für Naturschutz aus unabhängigen und sachverständigen Personen zu bilden.“

Der Naturschutzbeirat der Stadt Eisenach wurde am 15.08.2016 für die Amtszeit von 4 Jahren berufen.

Es ist somit festzustellen, dass die Amtszeit des Naturschutzbeirates der Stadt Eisenach im August diesen Jahres endete.

II. Fragestellung

1. Warum hat die Oberbürgermeisterin nicht Sorge getragen, dass dieser durch Landesgesetz vorgeschriebene Beirat ohne zeitliche Verzögerung berufen wurde?
2. Wann wird die Oberbürgermeisterin die Entsprechenden Maßnahmen ergreifen, um den gesetzlich vorgeschrieben Naturschutzbeirat der Stadt Eisenach möglichst zeitnah zu berufen bzw. wann wird eine Berufung des neuen Beirates erfolgen?

Frau Gisela Rexrodt
Vorsitzende der FDP-Stadtratsfraktion